

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wurf. Die Revision der Statuten wurde hauptsächlich durch das auf 1. Januar 1912 in Kraft getretene Zivilgesetz notwendig. Ueber den Statutenentwurf referieren die Sekretäre Dürr, Ilg und Brunner. Der Art. 1 erfährt insofern eine Aenderung, als darin erklärt wird, dass sich der Verband in das Handelsregister eintragen lässt. Da nach den Bestimmungen des Schweizer Zivilgesetzes jeder ideale Verein, und ein solcher ist auch eine Gewerkschaft, das Recht der juristischen Persönlichkeit ohne weiteres erhält, wäre eine ausdrückliche Erklärung, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, nicht notwendig gewesen. Infolge des Abschlusses des Landesvertrages im Spenglergewerbe wurde der Verband jedoch von den Spenglermeistern veranlasst, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen, obgleich an den juristischen Rechten des Verbandes dadurch nichts geändert wird. Eine Aenderung, die bei den Mitgliedern teilweise auf Widerstand gestossen ist, besteht in der Erschwerung des Austritts. Derselbe kann nunmehr nur noch auf Quartalschluss, unter Beobachtung einer sechswöchigen Kündigungsfrist, erfolgen. Durch die Erschwerung des Austritts soll der Fluktuation im Verband etwas entgegengearbeitet werden; es wird insbesondere erwartet, dass die Kollegen, die jeweils bei Lohnbewegungen in den Verband eintreten, um nach Abschluss der Bewegung dem Verband wieder den Rücken zu kehren, das nun nicht mehr so leicht tun können.

Damit auch bei Lohnbewegungen Separatabkommen überflüssig werden, wird eine Bestimmung ins Statut aufgenommen, wonach unter Umständen ausgeschlossene Mitglieder für früher bezogene Massregelungs- und Streikunterstützung und zudem noch für eine Konventionalstrafe von mindestens 100 Fr. gerichtlich belangt werden können. Die Konventionalstrafe soll nur auf solche Mitglieder Anwendung finden, die vor Beendigung eines Streiks zu arbeiten beginnen oder in einer vom Verband gesperrten Werkstatt Arbeit nehmen. Die Streikunterstützung erfährt eine Erhöhung. Sie beträgt in Zukunft 3 Fr. pro Tag nebst einem Zuschlag von 30 Cts. für jedes Kind unter 14 Jahren. Ledige erhalten Fr. 2.50. Für Mitglieder, die den kleinen Verbandsbeitrag zahlen (jugendliche und weibliche) erhalten 2 Fr. pro Tag nebst einem Zuschlag von 30 Cts. für jedes Kind.

Eine heftige Debatte wurde darüber geführt, ob bei Streiks für die ersten drei Streiktage auch *Streikunterstützung* ausbezahlt werden soll. Schliesslich wurde beschlossen, nach Antrag des Zentralvorstandes für die ersten drei Tage keine Unterstützung zu gewähren.

Es wird in den neuen Statuten ferner auch das Verhalten der Mitglieder bei Arbeitseinstellungen genauer umschrieben als früher. Auch die Unterstützung während der Arbeitslosigkeit erfährt eine Verbesserung im Sinne der Mitglieder, weil in Zukunft auch bei zeitweisem Aussetzen der Arbeit (mindestens drei Arbeitstage während sechs aufeinander folgenden Werktagen) die Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden wird.

Mit grossem Mehr würde auch dem Antrag der Sektion Bern, es sei das Besoldungsmaximum der Sekretäre von 3600 auf 4000 Franken zu erhöhen, zugestimmt. Ein Antrag der Sektion Zürich, der das Minimum der Besoldung von 2600 auf 2800 Fr. zu erhöhen bezweckt, wird ebenfalls angenommen. Auf der Tagesordnung stand auch die Revision des *Krankenkassenreglements*. Die Revision wurde aber vom Kongress nicht angenommen. Allgemein war die Ansicht vorherrschend, es seien die Folgen, die eine eventuelle Anspruchmachung auf den Bundesbeitrag, wie er im Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung vorgesehen ist, jetzt noch nicht in ihrer ganzen Tragweite abzusehen. Es erteilte deshalb der Kongress dem Zentralvorstand den Auftrag, nach näherer Prüfung der Verhältnisse die Revision zu gegebener Zeit selbst vorzunehmen.

Auf die Behandlung der verschiedenen von den Sek-

tionen gestellten Anträge einzugehen, würde zu weit führen, um so mehr als Beschlüsse von grosser Wichtigkeit hier nicht gefasst wurden; jedoch sei darauf hingewiesen, dass der Kongress beschloss, pro Jahr für jeden Verbandsbeamten 150 Fr. zu reservieren, um ihnen eine Altersversicherung zu ermöglichen.

Als Vorort wurden für eine neue Periode Bern und als Sitz der Beschwerdekommision wiederum Lausanne bezeichnet.

Der Zeiger der Uhr rückte schon gegen 11 Uhr abends, als die Traktandenliste endlich erledigt war.

Als Vertreter der ausländischen Delegierten dankte Genosse Schlicke, Sekretär des Internationalen Metallarbeiterbundes, nochmals für die freundliche Einladung. Er gab der Freude Ausdruck über den freudigen frischen Arbeitsgeist der schweizerischen Metallarbeiter, die mit Sachkenntnis ihre Organisation aufs beste ausbauen. Sein Glückwunsch galt dem Blühen und Gedeihen des Schweiz. Metallarbeiterverbandes. Genosse Schneeberger sprach den Delegierten ebenfalls den Dank aus, hoffend, dass auch ferner das Verhältnis des Zentralvorstandes zu den Sektionen ein freundschaftliches und erspriessliches sein werde. Nur so wird energisch und kräftig für unsere Sache eingetreten werden können. Mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung wird die Verbandstagung geschlossen.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Amerika.

Ein Arbeitsministerium.

Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, welche ein „Department of Labour“ für die Vereinigten Staaten schaffen soll. Das Haupt dieses Departements soll Mitglied des Kabinetts sein, womit also das „Arbeitsministerium“ in unserm Lande verwirklicht werden würde.

Das neu zu schaffende Arbeitsdepartement unserer Bundesregierung soll sich übrigens nicht allein mit eigentlichen Arbeitsfragen beschäftigen. Es scheint, dass mehr noch als diese die Einwanderung der neuen Regierungsabteilung unterstellt sein soll. Der ganze Einwanderungsdienst und was damit zusammenhängt wird nämlich nach Schaffung dieser Abteilung dem Arbeitsdepartement übertragen werden.

Im übrigen würde das neue Regierungsdepartement die Aufgabe haben, Statistiken zu sammeln und zu veröffentlichen, die sich auf die Lage der Arbeiter und auf die Verteilung des Arbeitsproduktes beziehen. Der Arbeitsminister soll auch Autorität haben, als Vermittler bei Arbeitskämpfen zu dienen und Kommissäre zu ernennen, denen die Aufgabe zufällt, Arbeitsstreitigkeiten nach Kräften beizulegen. Die ganze Tätigkeit des neuen Departements soll überhaupt auf möglichste Erhaltung des industriellen Friedens gerichtet sein.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein richtig geleitetes Arbeitsministerium viel Gutes für die Arbeiterklasse schaffen könnte, wenn der richtige Mann an seiner Spitze stände und ihm nicht durch Rücksichten auf die übrigen Regierungsabteilungen die Hände gebunden wären. Wie aber die Sache liegt, glauben wir nicht daran, schreibt die „N. Y. V.-Ztg.“, dass die Schaffung dieses Arbeitsdepartements — wenn es geschaffen wird — dem amerikanischen Arbeiter besondere Vorteile bringen wird.

Wenn es geschaffen wird! Zunächst ist die betreffende Bill nämlich nur im Repräsentantenhaus angenommen worden, und es ist nicht allzu wahrscheinlich, dass der Senat in der kurzen Zeit, die ihm noch in dieser Legislaturperiode zur Verfügung steht, sich allzu sehr damit beilen wird, dem neuen Gesetze seinen Segen zu geben.

Die Annahme der Bill im Repräsentantenhaus ist, wie bürgerliche Blätter höhnisch hervorheben, nichts als ein Angebot für das Arbeitervotum. Da das Repräsentantenhaus in seiner Majorität demokratisch ist, so mag, möglichenfalls, der republikanische Senat durch Zustimmung zu der angenommenen Bill den Versuch machen, zu zeigen, dass er ebenso „arbeiterfreundlich“ ist, wie das demokratische Haus. Besonders wahrscheinlich ist das indes, wie gesagt, nicht.

Die Forderung eines besonderen Ministeriums für Arbeiterangelegenheiten tauchten in den Vereinigten Staaten zuerst Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auf, zur selben Zeit, als mit der Durchsetzung des Achtstundengesetzes die Arbeiterschaft schon ihre Zeit für gekommen erachtete. Der Unterschied in der Haltung der Arbeiter von jetzt und damals liegt freilich darin, dass man damals verlangte, dass die Arbeiterschaft ihre Minister selbst zu ernennen haben solle. Die Wichtigkeit dieses Unterschieds liegt auf der Hand. Wenn die Arbeiterschaft allein ihren Vertreter in der Regierung ernennt, so ist er von der Arbeiterschaft abhängig, kann er mehr als sonst sich zum Vertreter ihrer Interessen machen. Ein vom Präsidenten ernannter Arbeitsminister wird stets mehr Vertreter des allgemeinen Kurses der Regierung sein als Vertreter der Interessen der Arbeit. Die Wichtigkeit dieses Unterschieds in der Ernennung des Arbeitsministers hatten die amerikanischen Arbeiter vor bald einem halben Jahrhundert schon begriffen. Heute scheint man für die Wichtigkeit dieses Unterschieds keinerlei Verständnis zu haben.

Die erste spezielle Berücksichtigung der Arbeit innerhalb unserer Bundesregierung datiert bis auf 1884 zurück. Damals wurde, unter dem Einfluss der aufstrebenden Arbeiterbewegung, wie sie besonders in den «Knights of Labour» organisiert war, das Arbeitsbureau geschaffen, das dem Departement des Innern unterstellt war. Vier Jahre später erhielt dieses Arbeitsbureau den Charakter eines Departements, ohne dass es indes Gleichstellung mit den übrigen Regierungsdepartements erhielt. Als dann das Departement für Handel und Arbeit geschaffen wurde, wurde das Arbeitsdepartement mit diesem verbunden, ohne dass es eine eigene Selbständigkeit erhielt. Der nächste Schritt ist jetzt die Schaffung eines eigenen Departements für Arbeit mit selbständiger Vertretung in der Regierung, d. h. wenn der Senat sich herbeilässt, seine Zustimmung zu geben.

Ein Arbeitsministerium, von den Arbeitern in entsprechender Weise beeinflusst und kontrolliert, kann für die Lage der Arbeiter von grosser Wichtigkeit sein. Aber nur dann, wenn die Arbeiter selbst dahin wirken, dass sie durch dieses Ministerium wirklich ihre Interessen zur Geltung bringen. Von einem Arbeitsministerium aber, das von der Gnade der jeweiligen Regierung abhängig ist, und das besonders keine politisch organisierte Arbeiterpartei und keine Arbeitervertretung im Kongress hinter sich hat, braucht man sich keine grossen Hoffnungen zu machen. Im wesentlichen ist an den Verhältnissen damit nichts geändert.

Dänemark.

Dem Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften gehörten nach dem Geschäftsbericht, den der Vorsitzende Madson auf der letzten Repräsentantschaftsversammlung (10. und 11. Juni) gab, am Anfang des Jahres 1911 54 Zentralverbände und 7 alleinstehende Fachvereine an, die zusammen 101,563 Mitglieder hatten; am Jahreschluss waren es 55 Zentralverbände und 6 alleinstehende Vereine mit zusammen 105,269 Mitgliedern. Die Zahl der Ortsabteilungen der Zentralverbände war im selben Zeitraum von 1284 auf 1295 gestiegen. Für Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen in Dänemark selbst wurden

1,255,030 Kronen ausgegeben, für Unterstützung von Lohnkämpfen im Auslande 112,528 Kronen. 470,492 Kronen der Ausgaben für Streikunterstützung wurden vom Gesamtverband der Gewerkschaften durch die obligatorischen Extrabeiträge aufgebracht.

Der Gewerkschaftskongress von 1911 hatte den geschäftsführenden Ausschuss des Gesamtverbandes ermächtigt, besondere Extrabeiträge auszuschreiben, um den Vorschussfonds für Streikunterstützung von den damals vorhandenen 11,000 Kronen auf 32,000 zu erhöhen. Das hat sich aber als unnötig erwiesen, da von 475,345 Kronen, die als Extrabeiträge zur Unterstützung der ausgesperrten Tischler, Maurer, Elektriker und Holzindustriearbeiter eingingen, 39,000 Kronen übrig blieben und dem Vorschussfonds überwiesen werden konnten. Die angeschlossenen Organisationen hatten am Jahreschluss zusammen ein Vermögen von 4,353,100 Kronen, was gegenüber dem vorhergegangenen Jahre einen Zuwachs von rund einer Viertelmillion bedeutet. Ueber die Lohnbewegungen lagen dem Gesamtverband Berichte von 46 Organisationen vor, die zusammen 99,902 Mitglieder zählen.

Von diesen haben 58,033 Mitglieder Lohnbewegungen durchgemacht, die für 5196 zum Streik, für 10,069 zur Aussperrung führten. Ausserdem waren 18,901 Mitglieder ausgesperrt infolge von Konflikten in anderen Berufen. Das Ergebnis der Kämpfe ist in der Hauptsache Arbeitszeitverkürzung für 18,426 männliche und 1507 weibliche Mitglieder; Erhöhung der Akkordlöhne für 9095, des Minimallohnes für 31,723 Mitglieder, des Taglohnes für 2699, des Monatslohnes für 2650 Mitglieder.

Die Arbeitslosigkeit war im verflossenen Jahre noch so gross, dass von rund 110,000 Arbeitern das ganze Jahr über durchschnittlich 10,000 arbeitslos waren. Die Zahl der arbeitslosen Tage war 2,481,000. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit war für das ganze Jahr 9,2 gegenüber 10,5 im Jahre 1910.

Das permanente Schiedsgericht hatte über 29 Klagen zu entscheiden. Von den Entscheidungen dieser mit Strafkompentenz ausgestatteten gesetzlichen Institution ist ganz besonders eine bemerkenswert, durch die der Ziegeleibesitzer Clausen zu 400 Kronen Geldstrafe verurteilt wurde, weil er Arbeiter entliess, als sie seinem Verlangen, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten, nicht nachkommen wollten. In dem Urteil wird ausdrücklich hervorgehoben, dass dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt wurden; in andern Fällen werden also Unternehmer, die auf Raub am Koalitionsrecht ihrer Arbeiter ausgehen, nicht so billig davonkommen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes hat sich unter anderm mit dem Plan der Gründung einer Arbeiter-Feuerversicherung befasst; diese Angelegenheit soll jedoch nun erst noch den nächsten sozialdemokratischen Parteitag beschäftigen. Vertreten war der Gesamtverband auch auf der 7. Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Budapest im August vorigen Jahres sowie auf der skandinavischen Arbeiterkonferenz zu Göttingen in diesem Frühjahr, die die Vorbereitungen zu dem vom 2. bis 4. September in Stockholm stattfindenden skandinavischen Arbeiterkongress traf und Vorschläge zu einem Gegenseitigkeits-Uebereinkommen der nordischen Länder zwecks Unterstützung bei grossen Lohnkämpfen guthiess.

Nach Erledigung des Jahresberichtes befasste sich die Repräsentantschaftsversammlung unter anderm mit einem Vorschlag auf Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Kopenhagen, zu welchem Zweck ein Extrabeitrag von 1 Krone und von 50 Oere erhoben werden sollte. Es wurde jedoch beschlossen, die Sache bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Ausserdem stand die Reorganisation des Gesamtverbandes auf der Tagesordnung; diese Frage konnte aber nicht erledigt werden, da der seinerzeit zur Vorberatung eingesetzte Ausschuss seine Arbeiten noch nicht beendet hatte.

England.

Transportarbeiterstreik im Hafen von London.

Der zweite grosse Streik der Transportarbeiter Englands hat einen unglücklichen Ausgang genommen. Die vorjährige nationale Aktion, die mit dem Ausstand der Seeleute begann, hat den Arbeitern nicht alle die Verbesserungen gebracht, auf die sie nach ihrem raschen Siege hoffen durften. Zwar sind da und dort, besonders unter den Seeleuten, Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen gemacht worden, aber im allgemeinen herrschte unter den Unternehmern die Neigung, sich den damals mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen sowie den gefällten Schiedssprüchen zu entziehen oder ihnen eine falsche Auslegung zu geben. Besonders die kleinen nichtorganisierten Reeder hielten sich nicht an die vereinbarten Arbeitsbedingungen und die Folge davon war eine allgemeine Unzufriedenheit unter den Arbeitern, die sich im letzten Herbst und in diesem Frühling in lokalen Kämpfen in *Glasgow, Greenoak, Liverpool und Manchester* äusserten. Im Hafen von London waren die Verhältnisse äusserst gespannt, und die Arbeiter, die noch unter dem Einflusse des Erfolges vom vorigen Sommer standen, drängten zu einem entscheidenden Schlag. Schon während des Generalstreiks der Bergarbeiter waren sie nur schwer zurückzuhalten und ein an und für sich geringfügiges Ereignis warf dann den Funken ins Pulverfass. *Ein alter Bootswächter weigerte sich* — aus Gründen, die uns hier nicht interessieren — *der Gewerkschaft der Leichtermänner beizutreten*, und wurde in seiner Weigerung von seinen Arbeitgebern, der *Mercantile Lighterage Company*, unterstützt. Die Leichtermänner verhängten den Boykott über die Gesellschaft, traten darauf in den Ausstand und die übrigen Arbeiter des Hafens machten deren Sache zu ihrer eigenen. Am 23. Mai erklärte das Streikkomitee des *Londoner Distrikts den Sympathiestreik*, dem sich in den folgenden Tagen alle Hafentarbeiter, Seeleute, Fuhrmänner, Kranführer, Stauer, Auslader und später auch die auf den Werften mit Schiffsreparaturen beschäftigten Handwerker anschlossen. Man hat die Gesamtzahl der Ausständigen anfangs auf über 100,000 geschätzt, sie wird aber in Wirklichkeit nicht viel mehr als 60,000 betragen haben, die sich auf 17 Gewerkschaften verteilten. Der nationale Verband der Transportarbeiter, zu dessen bekanntesten Führern *Gosling, Thorne, Anderson, Tillet* und *O'Grady* gehören, ist nach den letztjährigen Kämpfen bedeutend gewachsen und zählte in diesem Frühling 27 Gewerkschaften und Verbände mit insgesamt 250,000 Mitgliedern. Er umfasst jedoch nicht alle Organisationen der Verkehrsarbeiter, deren es 66 im Lande gibt, namentlich nicht die sieben Verbände der Eisenbahner. Der Streik sollte, wenn möglich, auf London beschränkt werden, doch beschlossen die Docker mehrerer anderer Häfen keine Streikarbeit zu verrichten und keine Schiffe auszuladen, die von London an ihre Plätze abgeleitet werden sollten. Die hauptsächlichsten Forderungen der Ausständigen waren:

1. Ausschluss aller Nichtorganisierten vom Hafen;
2. Anerkennung des nationalen Verbandes;
3. Einheitliche Lohnsätze für alle Arbeiten auf den Schiffen, nämlich 1 Fr. die Stunde, 20 Rp. Zuschlag für Ueberstunden und doppelte Zahlung an Sonn- und Festtagen.

Daneben wurden *Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen* sowie andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für alle anderen Gruppen der Hafentarbeiter verlangt.

Die Regierung war diesmal den Ereignissen völlig gewachsen und erklärte im Parlament, dass sie die *Versorgung der Hauptstadt mit Lebensmitteln um jeden Preis sichern werde*. Sie warf ein ungeheures Polizeiaufgebot in den Hafen, um die Lebensmitteltransporte in die Stadt zu decken und die Verwaltungsabteilungen der Armee

und Marine besorgten mit einer kleinen Flotille den inneren Dienst im Hafen. Das Streikkomitee erklärte sich darauf bereit, *die notwendigsten Lebensmittel passieren zu lassen*, ein Beschluss, mit dem der ganzen Aktion die Spitze abgebrochen war. Die Regierung ordnete eine *Untersuchung über die Ursachen des Ausstandes* an und Sir Edward Clarke nahm Vernehmungen beider Parteien vor, wobei die Arbeiter vor allem den Nachweis führten, dass die Reeder die Abmachungen und Entschiede sehr häufig verletzt hätten. Der Schiedsrichter teilte die Streitfragen in sieben Punkte. In zweien gab er den Unternehmern recht, *in fünf den Arbeitern*. Er fand, dass die *Beschäftigung von Unorganisierten* keinen Bruch des Uebereinkommens vom 15. August 1911 darstelle — die Arbeiter befänden sich in diesem Punkte in einem Irrtum — *dass dagegen die Unternehmer wiederholt den Lohntarif gebrochen*, und sich auch *dadurch ins Unrecht versetzt* haben, dass sie sich weigerten, mit ihren Arbeitern über deren Beschwerden zu verhandeln. Auf Grund dieses Entschides schlug die Regierung ein *paritätisches Schiedsgericht* zur Beilegung der Differenzen vor. Aber die Herren lehnten, wie von Anfang an, jede Verhandlung schroff ab und beschuldigten nun ihrerseits die Arbeiter des Vertragsbruches. Selbst als der Kongress des nationalen Transportarbeiterverbandes am 4. Juni sich bereit erklärte, eine Kaution zu leisten, wenn die Arbeitgeber sich auch dazu verstehen könnten, trat keine Veränderung in der Haltung der Herren ein. Die Arbeiter sollten erst an die Arbeit zurückgehen, dann wolle man sehen — dann könnten sie ihre Beschwerden vorbringen. Sie fühlten sich als die Stärkeren und es war ihnen nicht um eine *Verständigung*, sondern um die *Vernichtung oder Lähmung der Gewerkschaften des Hafens zu tun*.

Nach und nach hatten sich ein paar Tausend Streikbrecher gefunden, trauriges unfähiges Volk, das die dringendste Arbeit im Hafen verrichtete und die Lebensmittelversorgung zur Not aufrecht hielt. Am 10. Juni, nachdem alle Versuche fehlgeschlagen waren, die Herren zu Unterhandlungen zu bewegen, griff die Exekutive des Verbandes zum letzten Mittel und *rief die Arbeiter aller Häfen des Landes zum Sympathiestreik auf*. Es war ein Fehlschlag.

Southampton, Bristol, Swansea und Plymouth folgten dem Ruf, aber die anderen Häfen versagten und *in vier Tagen war alles vorüber*. An einigen Orten scheute man den mit einem Streik verbundenen Vertragsbruch, an anderen fehlte es an den nötigen Geldmitteln, oder man befürchtete die vorjährigen Errungenschaften in Frage zu stellen; fast überall war man unzufrieden mit den Londoner Führern, die sich nicht zur rechten Zeit mit den einzelnen Organisationen verständigt hatten. *Damit war der Streik tatsächlich verloren*. Was dann noch kommt, ist ein trauriges Bild von Leiden und Entbehrungen der Frauen und Kinder der Ausständigen, das nur erhellt wird durch die tapfere Haltung der Geschlagenen, die im Rückzug um ihre Ehre kämpften. Die Führer hatten nach und nach fast alle Forderungen aufgegeben und verlangten zum Schlusse nur noch die Wiedereinstellung aller Ausständigen. Aber die Herren blieben hart und verlangten *bedingungslose Unterwerfung*, die dann auch von den Führern am 27. Juli, nachdem jede Hoffnung geschwunden war, nach zehnwöchigem Kampfe beschlossen wurde. Der Mut der Ausständigen war aber damit nicht gebrochen. In einer stürmischen Versammlung von 30,000 Mann, in der man die Führer wegen ihrer Kapitulation des Verrats bezichtigte, wurde einstimmig die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen. Erst bei ruhiger Ueberlegung und in den Einzelabstimmungen der Gewerkschaften fand man sich mit dem Unvermeidlichen ab.

Die übrigen Gewerkschaften des Landes haben den Londoner Hafentarbeiterstreik nicht ausgiebig unterstützt.

Zwar hat das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses, das in der Haltung der Reeder ein Attentat auf die Gewerkschaften erkannte, diese aufgerufen, die Londoner zu unterstützen und es sind darauf auch einige Hunderttausende von Franken als Darlehen und Gaben zusammengekommen. Man hätte natürlich viel mehr leisten können; ob aber dadurch der Kampf anders entschieden worden wäre? Offenbar wollte man an eine hoffnungslose Sache nicht zu viel wegwerfen und hätte eine frühere Rückkehr zur Arbeit gerne gesehen. — Die Regierung hat sich — trotz aller Beteuerungen ihrer Neutralität — durchaus auf seiten der Unternehmer gehalten, was nicht wunder nehmen wird. Ein Ereignis soll ihr aber doch als Guthaben gebucht werden.

Der Minister des Innern, Mac Kenna, hat selbstverständlich die «Freiheit der Arbeit» mit dem Polizeiknüppel nach besten Kräften geschützt. Er verhinderte jedoch, dass die Reeder ein berüchtigtes Streikbrecher Logierschiff, die «Lady Jocelyne», in den Hafen brachten. Dieses verbrecherische Gesindel, erklärte er im Unterhaus auf die Angriffe der Unternehmer, seien gar keine Arbeiter und ihre Landung wäre eine Herausforderung an die wirklichen, ehrlichen Arbeiter gewesen, die zu Blutvergiessen geführt hätte! — Wir empfehlen die Rede des englischen Ministers unseren Regenten, besonders dem Zürcher Justizdirektor, zum eingehenden Studium. —u.

Italien.

Organisationsverhältnisse.

Neben der gewerkschaftlichen Landeszentrale Italiens mit 384,000 Mitgliedern (Confederazione Generale del Lavoro), die ihren Sitz in Mailand hat, besteht in Italien sowohl ein katholisches «Sekretariat der Berufsverbände» unter Leitung der Kirche, mit 8787 Industriearbeiter- und 70,912 Landarbeitermitgliedern, wie auch eine syndikalistische-anarchistische Richtung, welche letztere bisher nur eine lose Föderation ohne jede Beitragspflicht besass. Ihre Leitung oblag der Arbeitskammer in Parma, die als Leiterin der «revolutionären Gewerkschaftsbewegung» gilt. Nachdem sie auf dem letzten Gewerkschaftskongress wieder unterlegen, hat diese Richtung eine Art Landeszentrale und ein eigenes Organ «La Battaglia Sindicale» (Der Gewerkschaftskampf) beschlossen. Nach den Behauptungen ihrer Gründer sollen der neuen Zentrale rund 50,000 Mitglieder angehören. Ihre Hauptarbeit und auch der Zweck der Zeitungsgründung ist leider wieder die Bekämpfung der bestehenden Gewerkschaften, wobei sie natürliche Verbündete im katholischen Lager finden.

Das Blatt der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen italienischen Landeszentrale «La Confederazione del Lavoro», erscheint halbmonatlich im Format des deutschen «Korrespondenzblatt», in Mailand, während die in Turin neu erscheinende Zeitung keineswegs, wie ihre Redaktion in einem Rundschreiben an die Arbeiterpresse in irreführender Weise mitteilt, «Organ der Zentralverbände», sondern der Syndikalist, also der Gegner der Zentralverbände, ist.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen.



Diverse Mitteilungen.

Entwicklung des Genossenschaftswesens.

Der Verband schweiz. Konsumvereine veröffentlicht äusserst sorgfältig durchgeführte Statistiken über den Umfang und die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine im Jahre 1910. Es waren dem Verband am Schlusse dieses Jahres 328 Vereine angegliedert, gegen 311 Ende 1909. Davon haben 325 zur Statistik berichtet.

Unter ihnen befanden sich 318 Konsumvereine, 5 Genossenschaftsapotheken und 2 Genossenschaftsschuhmachereien.

Die berichtenden 318 Konsumvereine zählen zusammen 212,322 Mitglieder, und zwar gab es 5 Vereine (Basel, Zürich, Genf, Luzern und Bern), die über 10,000 Mitglieder stark waren. Der Bericht stellt dieser Mitgliederzahl die Zahl der im Wirtschaftsgebiet der Vereine befindlichen Haushaltungen gegenüber und kommt zu dem Schlusse, dass 39 Prozent aller Haushaltungen konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Das ist eine sehr hohe Ziffer, wenn auch nicht vergessen werden darf, dass ihre Gewinnung bis zu einem gewissen Grade auf willkürlichen Annahmen beruht. Aber auch wenn wir hören, dass etwa 9 Prozent aller im Wirtschaftsgebiet der Vereine wohnenden Personen einer Konsumgenossenschaft angehören, so erkennen wir, dass die kleine Schweiz eines der am stärksten konsumgenossenschaftlich organisierten Länder ist. Die dem Verband nicht angeschlossenen «wilden Vereine», deren Zahl übrigens nur gering ist, sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Der Gesamtumsatz der Vereine betrug im Berichtsjahre 100,212,990 Franken, d. i. 10,837,182 Franken mehr als in 1909. 33,8 Prozent dieser Waren wurden durch die Zentralstelle des Verbandes bezogen. 15 Verbandsvereine hatten einen Umsatz von mehr als einer Million Franken. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied beziffert sich auf 472 Franken. Er variiert zwischen 94,70 Franken (Montagnola) und 2211 Franken (Fontainemelon). Der Nettoüberschuss endlich stellt sich auf 8,500,172 Franken, d. i. 8,5 Prozent des Umsatzes. Eigenproduktion trieben 83 Vereine. Der Wert der von ihnen hergestellten Waren bezifferte sich auf 14,293,763 Franken, von denen 8,029,666 Franken auf Bäckereiprodukte kamen.

Literatur.

Verlag: Grütlbuchhandlung Zürich.

Grütlikalender. (Preis 50 Cts.). Soeben ist der von Genosse Rob. Seidel redigierte Grütlikalender für 1913 erschienen und zwar in einer Ausstattung, die ihn speziell als Arbeiterkalender par excellence charakterisiert. Die zahlreichen, vortrefflich gelungenen Textillustrationen, unter denen uns ausser dem Bildnis Herman Greulichs die sehr gut gewählten Landschaftsbilder aus dem Bündnerland (von Thusis nach Chiavenna) besonders bemerkenswert erscheinen, und die flott geschriebene Reiseschilderung von R. Seidel sowie die hübschen Erzählungen von Holzamer, P. Pflüger, L. v. Vogelsberg u. a. machen den diesjährigen Grütlikalender zur Unterhaltung für Jung und Alt besonders geeignet. Nicht minder wertvoll ist der für Aufklärung und Belehrung in der Arbeiterfamilie bestimmte Stoff, z. B. die (allerdings knapp gehaltene) Lebensbeschreibung H. Greulichs, dann die Aufsätze über das Volkshaus in Luzern, über den Bahnpostdienst, Arbeiter und Alkohol, Gewerkschaftsbewegung, Pestalozzi u. a. m., den der Grütlikalender seinen Lesern bietet. Den Lesern, die weder Gelegenheit noch Zeit haben, die umfangreichen Berichte, die Partei und Gewerkschaften veröffentlichen, zu studieren, bietet endlich die „Sozialpolitische Rundschau“ als Schlusskapitel des Kalenders einigen Ersatz.

Diese Angaben beweisen, dass der Redakteur des Grütlikalenders sich redlich bemühte, den Lesern schönen und zugleich nützlichen Lesestoff in reicher Auswahl zu bieten. Wir erklären, dass die Lösung dieses Problems dem Genossen Seidel vortrefflich gelungen ist und empfehlen deshalb allen Arbeitern, namentlich auch den Gewerkschaftlern, den Grütlikalender nicht nur anzuschaffen, sondern auch zu lesen.

Die Redaktion.

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.